
Regierungsrat

Luzern, 25. März 2019

ANTWORT AUF ANFRAGE

A 719

Nummer: A 719
Protokoll-Nr.: 327
Eröffnet: 25.03.2019 / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Anfrage Kottmann Raphael und Mit. über die Entwicklung, Überwachung und Bewältigung der aktuellen Waldschäden als Folge der anhaltenden Witterungsextreme

Zu Frage 1: Ist der Kanton gemeinsam mit den Waldorganisationen in der Lage, die *Überwachung der Waldbestände* effizient sicher zu stellen, damit rechtzeitig Waldschutzmassnahmen ergriffen werden können?

Die zuständige Dienststelle Landwirtschaft und Wald (lawa) überwacht gemäss § 25 des Kantonalen Waldgesetzes (KWaG) ergänzend zu den Waldeigentümerinnen und -eigentümern den Gesundheitszustand des Waldes, insbesondere die Ausbreitung von Schädlingen und Krankheiten. Die Aufgabenteilung mit den regionalen und betrieblichen Waldorganisationen ist so ausgestaltet, dass die Revierförsterinnen und -förster der Dienststelle lawa für die Überwachung zugunsten des Schutzwaldes zuständig sind. Ausserhalb des Schutzwaldes werden die Waldeigentümerinnen und -eigentümer von den Forstfachpersonen der regionalen und betrieblichen Waldorganisationen unterstützt. Bei einem starken und grossflächigen Befall durch Borkenkäfer ist es wichtig, dass in den Regionen Prioritäten gesetzt werden, um die verfügbaren Kräfte gezielt einzusetzen. Die Dienststelle lawa steht im engen Austausch mit den Waldorganisationen, um die Überwachung zu organisieren und die Lage zu analysieren sowie der Situation angepasste Massnahmen abzustimmen.

Zu Frage 2: Welche *kurz-, mittel- und längerfristigen Massnahmen* empfiehlt die Regierung den Waldeigentümern im Zusammenhang mit den sich abzeichnenden Käferkalamitäten und weiteren Waldschäden?

Mit regelmässigen Kontrollgängen an bereits bekannten Befallsorten und in der Nähe von Windwurfflächen können Folgeschäden am Fichtenbestand reduziert und sein Wert erhalten werden. Befallene Fichten sollen umgehend aus dem Wald abgeführt oder entrindet werden. Aufgrund der grossräumig angespannten Lage auf dem Holzmarkt ist rasch mit Engpässen bei der Holzverarbeitung zu rechnen. Folglich sind die Liefermöglichkeiten in die Entscheidungsfindung bezüglich Holzabfuhr, Behandlung im Bestand oder Stehenlassen miteinzubeziehen. Für die Abwägung stehen die zuständigen Forstfachpersonen zur Verfügung.

Falls die Rinde bei Fichten bereits abblättert, sind die Borkenkäfer längst ausgeflogen. Das Fällen solcher Bäume trägt nichts mehr zur Bekämpfung bei und belastet unnötig den Holzmarkt. Es ist von Vorteil, wenn sie länger stehen bleiben, damit sie natürlichen Feinden der Borkenkäfer eine Lebensgrundlage bieten.

Im Schutzwald werden die Massnahmen für den Waldschutz so ausgestaltet, dass der Holzmarkt möglichst nicht zusätzlich belastet wird.

In einer mittel- und längerfristigen Perspektive wird den Waldeigentümerinnen und -eigentümer empfohlen, das Risiko für Borkenkäferbefall bei den Fichten zu reduzieren, indem bei der Verjüngung und Pflege Laubholzarten und Weisstannen begünstigt und damit standortgerechte Waldbestände gefördert werden.

Zu Frage 3: Welche *finanziellen Mittel* gedenkt die Regierung für die Überwachung und die Bekämpfungsmassnahmen der drohenden Käferkalamitäten einzusetzen?

Bei der Überwachung werden die Waldeigentümerinnen und -eigentümer durch die Revierförsterinnen und -förster der Dienststelle lawa und durch die Forstfachpersonen der regionalen und betrieblichen Waldorganisationen unterstützt (vgl. Antwort auf Frage 1). Die Entschädigung der Waldorganisationen erfolgt im Rahmen der Leistungsvereinbarung Beförsterung. Für die Bekämpfungsmassnahmen stehen 2019 zugunsten des Schutzwaldes insgesamt 1,2 Millionen Franken von Bund und Kanton Luzern zur Verfügung. Damit können rund 15'000 Kubikmeter befallenes Holz behandelt werden. Für Bekämpfungsmassnahmen im Nutzwald stehen keine öffentlichen Mittel zur Verfügung.

Zu Frage 4: Sieht der Kanton Luzern kurzfristig Möglichkeiten, die *Verarbeitungskapazitäten für Rundholz* mit geeigneten Massnahmen rasch zu erhöhen?

Aktuell werden in der Branche Möglichkeiten geprüft, wie die Verarbeitungskapazitäten für Rundholz kurzfristig erhöht werden können, um das zusätzlich anfallende Holz als Schnittware zwischenzulagern. Dazu sind im Projekt Holzcluster Grundlagen erarbeitet worden, die durch die neu gegründete Lignum Holzwirtschaft Zentralschweiz weiterverfolgt und konkretisiert werden. Es stellen sich unter anderem logistische und bewilligungsrechtliche Fragen. Die Erfahrungen mit der Rundholzlagerung während der Vegetationszeit waren häufig nicht zufriedenstellend, da sie teuer sind und ein hohes Risiko für Lagerschäden in sich bergen.

Zu Frage 5: Was unternimmt der Regierungsrat um die *Sicherheit an öffentlichen Plätzen, entlang von Wegen und Strassen*, sicherzustellen und wer trägt die Folgekosten?

Für die Sicherheit der erwähnten Infrastrukturen sind in erster Linie die Werkeigentümerinnen und -eigentümer zuständig. Das trifft auch für die Finanzierung der erforderlichen Massnahmen zu. Falls der Kanton Luzern Werkeigentümer ist (beispielsweise bei Kantonsstrassen), wird die zuständige Organisationseinheit für die Kosten aufkommen. Für die Beurteilung der erforderlichen Massnahmen können die Revierförsterinnen und -förster der Dienststelle lawa oder die zuständigen Forstfachpersonen der regionalen und betrieblichen Waldorganisationen beigezogen werden (vgl. Antwort auf Frage 1).

Zu Frage 6: Sind die Mittel von Bund und Kanton sichergestellt, eine *klimaangepasste Wiederbewaldung* zu unterstützen?

Auf vielen der mehrheitlich kleinen Schadensflächen wird sich der Wald natürlich, das heißt ohne Pflanzungen, verjüngen können. Zur Lenkung der gewünschten Baumartenzusammensetzung können dennoch gezielte Eingriffe im Jungwald nötig werden. Wo die Konkurrenzvegetation oder andere Faktoren eine Verjüngung durch natürliche Ansammlung nicht zulassen oder keine geeigneten Samenbäume vorhanden sind, unterstützen der Kanton Luzern und der Bund über die bestehenden Förderprogramme die Pflanzung von standortgerechten Baumarten. Dabei können auch seltene und dem künftigen Klima angepasste Baumarten

wie Eichen eingesetzt werden. Die bis Ende 2019 mit dem Bund vereinbarten Fördermittel sind ausreichend. Die Verhandlungen für die folgende Programmperiode 2020-2024 werden mit dem Bund bis Ende 2019 abgeschlossen sein.

Zu Frage 7: Kann der Wald unter den gegebenen Bedingungen seiner *CO₂-Speicherfunktion* noch genügend gerecht werden? Sieht der Kanton Möglichkeiten, die CO₂-Funktion des Waldes zu optimieren?

In den Luzerner Wäldern steht durchschnittlich ein Vorrat von 400 Kubikmetern Holz pro Hektare. Dieser liegt über dem schweizerischen Durchschnitt. Das steht unter anderem mit den guten Wuchsbedingungen in Zusammenhang sowie mit dem Umstand, dass von den rund 340'000 jährlich nutzbaren Kubikmetern Holz in den letzten Jahren nur zwei Drittel gerntet worden sind. Entsprechend wird im Luzerner Wald viel CO₂ gespeichert. Generell wird der grösste CO₂-Effekt erreicht, wenn der Wald so bewirtschaftet wird, dass jährlich möglichst viel nutzbares Holz zuwächst und das Holz aus diesem Zuwachs zuerst als Baustoff und in zweiter Linie als Energiequelle verwendet wird. Durch die Verwendung von Holzprodukten wird CO₂ eingelagert und werden CO₂-Emissionen aus den Verarbeitungsprozessen anderer Rohstoffe und der Verwendung anderer Energieträger vermieden. Im Weiteren können durch eine Zweitnutzung von Rest- und Altholz als Energiequelle zusätzliche Emissionen aus fossilen Quellen vermieden werden.

Das wirtschaftliche Umfeld für die Waldnutzung wird weiterhin unter Druck bleiben. Die Wald- und Holzwirtschaft unternimmt verschiedene Anstrengungen, um die Verwendung von einheimischen Holz zu steigern und damit auch die CO₂-Funktion des Waldes zu optimieren. So haben 50 Akteure aus der Zentralschweizer Wald- und Holzbranche Ende 2018 die Lignum Holzwirtschaft Zentralschweiz gegründet, um die Kräfte in der Branche zu bündeln.